



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 11.01.2024

Datum: 25.04.2024

Seite 1 von 1

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 09.01.2024 vorläufig festgenommenen 42-jährigen Angeschuldigten aus Gescher Anklage wegen des Verdachts des Totschlags erhoben. Gegenstand der Anklageschrift ist der Vorwurf, dass der Angeschuldigte am 20.12.2023 seine Ehefrau in dem gemeinsam bewohnten Haus in Gescher getötet haben soll.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
[pressestelle@sta-
muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Nach dem Vorwurf der Anklageschrift soll der Angeschuldigte im Verlauf des Vormittags des 20.12.2023 seine Ehefrau mittels eines Frotteegürtels erdrosselt haben. Anschließend soll er den Leichnam seiner Frau in eine Decke eingeschlagen, sodann in zwei blaue Müllsäcken verstaut und noch am selben Tag in einem Waldstück östlich der Autobahn A31 abgelegt haben. Der Leichnam wurde am 09.01.2024 im Rahmen von polizeilichen Suchmaßnahmen gefunden.

Der Angeschuldigte bestreitet die Tat. Daher ist ein mögliches Motiv für die dem Angeschuldigten vorgeworfene Tötung bislang nicht eindeutig festzustellen. Nach dem Abschluss ihrer Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass die Hintergründe für das angeklagte Tatgeschehen in der - nach Bewertung der Staatsanwaltschaft - zerrütteten Ehe liegen dürften.

Der bislang nicht vorbestrafte Angeschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Das Landgericht hat über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden. Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt